



Fördermaßnahmen:

Bei der BDO kann die Förderung für eines oder mehrere der folgenden Konzepte beantragt werden:

BDO - Nr. 1: Rhythmik

Rhythmusspiele für bis zu 20 TeilnehmerInnen im Alter von 3 - 18 Jahren. Empfohlenes Lehrbuch: Rolf Grillos "Rhythmusspiele der Welt".

Durchführungszeitraum: 35 Einheiten zu 60 Minuten.

Förderung bis zu EUR 3.500,-.

BDO - Nr. 2: Instrumente stellen sich vor

Vorstellung und Ausprobieren von Instrumentengruppen für bis zu 30 TeilnehmerInnen im Alter von 6 - 10 Jahren.

Durchführungszeitraum: 6 Einheiten zu 120 Minuten (innerhalb von 12 Monaten).

Förderung bis zu EUR 1.842,-.

BDO - Nr. 3: Gruppenmusizieren

Gruppenmusizieren für bis zu 30 TeilnehmerInnen im Alter von 6 - 12 Jahren.

Empfohlenes Lehrwerk: "Essential Elements"; andere Lehrwerke im Einzelfall möglich.

Durchführungszeitraum: 20 Einheiten zu 45 Minuten (zweiwöchiger Rhythmus; innerhalb von 12 Monaten).

Förderung bis zu EUR 8.933,-.

BDO - Nr. 4: Musical

Musical für bis zu 80 TeilnehmerInnen im Alter von 10 - 18 Jahren. Durchführungszeitraum: Fünf aufeinanderfolgende Tage mit Übernachtung.

Förderung bis zu EUR 38.480,-.

BDO - Nr. 5: Notenschrift

Notenschrift für bis zu 20 TeilnehmerInnen im Alter von 11 - 15 Jahren. Durchführungszeitraum: 10 Einheiten zu 60 Minuten (innerhalb eines Jahres).

Förderung bis zu EUR 1.000,-.

BDO - Nr. 6: Präsentation Ensemblemusizieren

Präsentation Ensemblemusizieren für mindestens 70 und bis zu 100 TeilnehmerInnen im Alter von 3 - 18 Jahren.

Durchführungszeitraum: 1 Aktionstag (zzgl. 6 Stunden Vorbereitung).

Förderung bis zu EUR 6.900,-.

BDO - Nr. 7: Motivation aus Engagement

Motivation durch Engagement für bis zu 20 TeilnehmerInnen im Alter von 16 - 18 Jahren.

Durchführungszeitraum: 3 Wochenenden (inkl. Übernachtung) im Zeitraum von 3 Monaten.

Förderung bis zu EUR 12.126,-.

Vollständige Konzeptbeschreibung: www.bfb.orchesterverbaende.de

Förderpauschalen:

Um den Verwaltungsaufwand für die teilnehmenden Vereine und Organisationen möglichst gering zu halten, wird innerhalb des BDO-Konzeptes hauptsächlich mit Pauschalen gearbeitet. So können Referenten z.B. bis zu EUR 75,-/h, ehrenamtliche Betreuer bis zu EUR 10,-/h erhalten, darüber können Instrumente (Nr. 3), Ausgaben für Übernachtung und/oder Verpflegung (Nr. 4, Nr. 6, Nr. 7), sowie allgemeine sächliche Verwaltungsausgaben gefördert werden.

Fristen:

Grundsätzlich bestehen keine Fristen, es kann jederzeit ein Antrag gestellt werden. Bündnisse, die zum 01.09.2013 bewilligt werden wollen, müssen ihre Anträge allerdings bis zum 01.07.2013 eingereicht haben. Bündnisse, die bis zum 01.09.2013 ihre Anträge einreichen, können voraussichtlich zum 01.10.2013 berücksichtigt werden.

Beratung:

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie überhaupt einen Antrag stellen sollen bzw. können, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Die BDO berät Sie gerne schriftlich, telefonisch und persönlich.



Bündnisse für Bildung

Jetzt um Fördermittel für 2013/2014 bewerben



Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e.V.

Cluser Straße 5

78647 Trossingen

Tel: 07425 - 32 57 21

E-Mail: bfb@orchesterverbaende.de

Infos: www.bfb.orchesterverbaende.de



Kultur macht stark - Bündnisse für Bildung

Unter diesem Motto fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung außerschulische Angebote der kulturellen Bildung bis zum Dezember 2017 mit insgesamt bis zu 230 Millionen Euro. Die Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e.V., der Dachverband des instrumentalen Laienmusizierens in Deutschland ist einer der 35 für die Umsetzung des Förderprogramms ausgewählten Programmpartner. Ab sofort ist eine Bewerbung um Fördermittel möglich. Bewerben können sich dabei sogenannte Bündnisse für Bildung. Durch diese soll insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen der Bildungsarmut von Kindern und Jugendlichen aktiv entgegengewirkt werden.

Bündnisse für Bildung

Die Zielgruppe - Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren, welche von musikalischer Bildungsarmut betroffen oder aufgrund ihrer soziodemographischen Lebenslage davon bedroht sind - soll durch lokale Bündnisse für musikalische Bildung direkt erreicht werden. Im Folgenden werden einige potenziell geeignete Kooperationspartner vor Ort aufgeführt:

Kindergärten, Schulen, Kommunen, Jugendämter, lokale Instrumentenhersteller, Jugendzentren, kirchliche Organisationen, Integrationsbeauftragte, lokale Vereine wie z.B. Feuerwehr oder Schützenverein, Vereine der Wohlfahrtsverbände, Jugendwerke, Jugendhäuser, Kulturvereine, Musikschulen, Jugendring, Wohngesellschaften und Sportvereine.



Kriterien für ein gültiges Bündnis:

- Mindestens drei Partner mit verschiedenen (inhaltlichen) Schwerpunkten
- Keiner der Partner ist eine Einzelperson.
- Mindestens ein Partner ist Musikverein bzw. Musikvereinigung oder verfügt über musikalische Kompetenzen.
- Mindestens ein Partner hat bestehenden und direkten Kontakt zur Zielgruppe.
- Mindestens ein Partner hat Kompetenzen in der Jugendarbeit.
- Mindestens zwei Partner sind regelmäßig vor Ort aktiv.
- Das Bündnis hat das jeweilige Maßnahmenkonzept nicht bereits vorher in dieser Konstellation durchgeführt.
- Das Bündnis umfasst bzw. ersetzt nicht das Regelleistungsangebot von KITA und/oder Schule.
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Für die Maßnahmen stehen KEINE anderen öffentlichen Fördermittel jeglicher Art zur Verfügung, etwa auf Grundlage des SGB VIII.
- Die Bündnispartner bringen immaterielle Eigenleistung durch Engagement, Infrastruktur, Werbung etc. ein



Sonderfall Schulen

Für das gesamte Förderprogramm gilt: Schulen können Teil eines Bündnisses für Bildung sein und somit Kooperationspartner bei außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Bildungsmaßnahmen für benachteiligte Kinder und Jugendliche im Sinne des Programms "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung". Dabei sind allerdings folgende Punkte ohne Ausnahme zu beachten:

- Zuwendungsempfänger und Veranstalter der Maßnahme auf lokaler Ebene ist ein außerschulischer Träger, nicht die beteiligte Schule.
- Die Maßnahme findet außerhalb der Unterrichtszeiten statt. (Ggf. beteiligte Lehrer dürfen allerdings innerhalb ihrer Dienstzeit tätig werden.)
- Die Teilnahme der SchülerInnen an der Maßnahme ist freiwillig.
- Die Maßnahme wird verantwortlich von dem außerschulischen Träger geplant und durchgeführt.
- Projektstage oder Projektwochen von Schulen können nicht durch "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" gefördert werden.

(Anmerkung: Anträge können nicht durch einen formalen Bildungsort gestellt werden, Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft hingegen sind antragsberechtigt.)